Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9031439 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2014-300-9031439-0001/1
Firma	REMEX Mineralstoff GmbH
Standort	Goldenbergstr. 1, 50354 Hürth
Anlage	Bodenbehandlungsanlage (0001); Konditionierungsanlage (0002)
Datum und Dauer der Umweltinspektion	19.11.2014 8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang
Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

- Grundgenehmigung der Bez. Reg. Köln vom 05.11.2001
- Änderungsgenehmigung der Bez. Reg. Köln vom 10.09.2010
- Änderungsgenehmigung der Bez. Reg. Köln vom 02.07.2012
- Anzeigebestätigung der Bez. Reg. Köln vom 25.09.2012

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Fehlende Dokumentation der Mengenschwellen aus der 12.BImSchV
erhebliche Mängel	- Öffentliche Verkehrswege durch Abfallbestandteile verunreinigt - Mikrobiologische Behandlung nicht genehmigungskonform betrieben - Illegal errichtete und betriebene Diesel-Tankstelle - Betriebseinheit 3 (Mikrobiologische Behandlung u. Lagerung von ausgasenden Materialien): beschädigte Gebäudefassade, zerbrochenes Fenster und defektes Rolltor - Lagerung wird nicht genehmigungskonform betrieben - Dokumentationslücken im Lagermanagementsystem
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	- Revisionsschreiben mit Fristsetzungen - Bei der Nachkontrolle am 17.03.2015 wurde keiner der unter C) genannten Mängel endgültig beseitigt - Ordnungsverfügung

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.